

für Anaben vom vollendeten 3. bis jum vollendeten 15. Lebensjahr

geboren am 14. 11. 28

Bohnort Bak Dürkhaus

Wohnung Fleinisk Kasser. 25

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1942; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutt werden. Mißbräuchliche Benutung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte tönnen die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäuser vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen und Soden (nicht Södchen) trennt der Verkäuser außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichstleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen und Soden ist auf 7 Paare beschränkt. Die Abschnitte A-F sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenensalls besonders bekanntgemacht werden. Kür bestimmte Stosse und Kertigwaren sind Sonderregelungen

ergangen. Gie fonnen in ben Geichaften erfragt werben.

Bewertung der Stoffe

foweit nicht eine Sonderregelung getroffen ift

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Puntte, je volle 9 cm größere oder geringere Breite = 1 Puntt mehr oder weniger.

B. Runftfeibene und tunftfeibenhaltige Stoffe: Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Buntte, je angefangene 17 cm größere Breite = 1 Buntt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Puntte, je volle 10 cm größere oder geringere Breite = 1 Puntt mehr oder weniger.

## Punktivert der Waren

Spalte I: Bunktwert für Waren, die nicht nach II—IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Bunttwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Bunttwert für funstseibene und funstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punttwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.

Rähmittel werden nut abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Rähmittelabschnitts und eines weiteren Abschnitts ber Reichskleibertarte für jeden Rähmittelabschnitt.

	Nähmittel	Räh		
	d	6		II II III IV
	Gültig ab 1. 9. 1942 u. gegen 1 Puntt	Gült ab 1. 12. u. gegen 1	V	Taghemden aus Geweben (Oberhemden, fog. Sporthemden und sonstige Hemden mit Halsbund), auch mit einem dazus
A	Anzüge, dreiteilig (mit Weste) 50 Anzüge, zweiteilig 40			gehorigen Kragen
В	Jaden, Joppen, Janker, gefüttert, auch gewirkt oder gestrickt 26 Jaden, Joppen, Janker, ungefüttert, auch gewirkt oder gestrickt	14 9 14		Armein)  Nachthemden  Schlafanzüge aus Geweben  Schlafanzüge, gewirft ober gehrickt  Schlafanzüge, gewirft ober gehrickt
C	Hosen, auch gewirkt oder gestrickt 14 Leibchenhosen, Anknöpset, auch gewirkt oder gestrickt 9 Waschnauge			Unterhemden (ohne Halsbund), Unter- jaden 6 — — — Nehjaden 4 — — — Unterhojen, lang oder ¾-lang
D	Waschhosen — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	4	Segunterhosen, turz 4 — — — — — — — — — — — — — — — — — —
E	Bullover, Stridwesten mit Armeln . 14 Bullover, Stridwesten ohne Armel . 11 Kletterwesten . 15 Bindsaden und Windblusen . 15 Gummi: und gummierte Mäntel und	E = =		Rragen Södchen Rinderstrümpse aller Art Sonstige Strümpse (Männergrößen) über 100 g Sonstige Strümpse (Männergrößen) bis 100 g Sonstige Strümpse (Männergrößen) bis 100 g
F	Umhange . 18 Lodenmantel, Lodentogen und Loden umhänge . 44 Sommer: und Uberghnasmäntel	50 27 42		Soden (Männergrößen) über 80 g
Begugenachweis Aber I Knar Girlimpfe ober Goden, an be- hich, ab 15.11.61 b	Wintermäntel 50 Gamaschenanzüge 40 Gamaschenhosen 16 Mügen, gestrickt, gewirkt, gehäkelt 3 Schals, Bierecktücher 5andschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter ob. gestrickt 2		*	Badehosen, auch Dreieckhosen       —       4       3       4         Badeanzüge       —       —       8       7       8         Trainingsanzüge       —       —       —       16       20         Trainingshosen, Eislaufhosen       —       —       9       11         Trainingsjaden       —       7       9         Taschentücher       —       —       —
liber 1 Paar Strümpfe oder Goden, 3u fre, iehen ab 1.2.42  C. Rezugsnachweis	Rrawatten, Querbinder und Schleifen 1  d e f grugsnachweis Bezugsnachweis	9 Resugangdursis	70	Weitere Waren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändsern eingesehen werden kann.
ilber 1 Paar Siriimpfe ober Saden, zu be- lieben ab f. 4. 42	Gridnepfe ober Gridnepfe ober Gaden, ju be- Goden, ju be- Goden, ju be-	über I Paar Strumpfe aber Goden, zu be- ziehenab 1. 12. 42	159	3um Beispiel: I II III IV Ungesütterte Popelinemantel 27 Gtoffwesten 10